

ANFRAGE

des Abgeordneten **Pietsch**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.02.2001
Ltg.-**607/A-4/111-2001**
— Ausschuss

betreffend den Stand der Planung der Ortsumfahrungen der B 17

Im NÖ Landesverkehrskonzept 1997, welches am 8. Oktober 1997 von der NÖ Landesregierung beschlossen wurde, ist die Maßnahme Ortsumfahrungen Oeynhausen-Günselsdorf-Sollenau-Theresienfeld im Zuge der B 17 mit **Priorität 1b** enthalten.

Diese Priorität bedeutet, dass der Bau der genannten Ortsumfahrungen eine kurzfristige Maßnahme darstellt, was bedeutet, dass zur baulichen Realisierung der betreffenden Ortsumfahrungen **kurzfristig** Umfahrungsplanungen erstellt werden müssen.

Außerdem wurde in einer in der Sitzung vom 24. Juni 1997 beschlossenen Resolution des NÖ Landtages die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass umgehend mit dem Bau der Ortsumfahrung B 17 – Sollenau begonnen wird, da das Verkehrsaufkommen auf dieser wichtigen Verkehrsverbindung dem auf der Inntalautobahn entspricht, der gesamte Verkehr jedoch mitten durch die Marktgemeinde führt und dort im Kernbereich die Häuserfronten lediglich 11 Meter voneinander entfernt sind.

Wie aus der zuständigen Fachabteilung zu hören ist, gibt es trotz der oben beschriebenen Prioritätenreihung und der Resolution des Landtages keinerlei Planungen im Zusammenhang mit den Ortsumfahrungen der B 17.

Dazu ist zu sagen, daß nicht nur die Ortsumfahrung Sollenau, sondern die gesamte Ortsumfahrung (Oeynhausen–Günselsdorf–Sollenau–Theresienfeld) eine wesentliche und dringend notwendige Entlastung der Ortskerne bewirken würde und dadurch die Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung in den genannten Ortschaften deutlich verbessert werden würde.

Besonders der tragische Unfalltod eines Zehnjährigen, der an einem Fußgängerübergang von einem LKW im November des letzten Jahres in Felixdorf

getötet wurde, zeigt, daß der unhaltbare Zustand endlich einer Lösung zugeführt werden muss.

Zusätzlich müßte diese Umfahrungsstraße im Bereich der Stadt Wr. Neustadt die auch hier schon lange geforderte Ostumfahrung beinhalten, die gleichzeitig eine sinnvolle Weiterführung der bereits in Betrieb befindlichen Nordspange bis zur S 4 darstellen würde.

Der gefertigte Abgeordnete stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll als zuständigen Verkehrsreferenten folgende

A n f r a g e:

1. Gibt es seit der Beschlussfassung des NÖ Landesverkehrskonzeptes 1997 Planungen für eine Ortsumfahrung der B 17 im Bereich von
 - a. Oeynhausen
 - b. Günselsdorf
 - c. Sollenau
 - d. Theresienfeld?
2. Gibt es konkrete Planungen für eine Ostumfahrung von Wr. Neustadt in Fortführung der Nordspange?
3. Wenn entsprechende Planungen begonnen wurden, wie weit sind diese gediehen?
4. Wurden bereits Umfahrungsplanungen beim zuständigen Bundesministerium eingereicht?
5. Wurden im Zusammenhang mit etwaigen Umfahrungsplanungen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren eingeleitet bzw. durchgeführt?